

Evangelisches Konsistorium
der Rheinprovinz.

Nr. 2943.

Um Angabe obiger Nummer bei der
Antwort wird gebeten.

Postcheckkonto der Konsistorialkasse Düsseldorf
Amt Köln Nr. 97347.

Girokonto bei der Reichsbank in Düsseldorf.
Fernruf Nr. 37658/59.

3. Juni 1935.

Düsseldorf, den.....
Schloß Sägerhof.
Postschließfach 549.

Anliegende Leitsätze für Orgelwerke mit
elektrischen Trakturen, die uns vom Evangelischen
Oberkirchenrat in Berlin-Charlottenburg übermittelt
worden sind, übersenden wir zur Kenntnisnahme und
zur Beachtung bei Orgelprüfungen. Die Leitsätze sind
auf Anregung des Landeskirchenamts Hannover unter
Mitwirkung des Orgelbaumeisters Walcker-Ludwigsburg
und des Evangelischen Orgelbaukommissariats für das
badische Unterland aufgestellt worden.

In Vertretung:

D. Güter

AN

Herrn Pfarrer Diederichs

in

Burg a.d. Wupper.

P. d. A.

Orgelbaukommissariat

J.

Abschrift.

Abschrift der Anlage zu K.K.IV 194.

L e i t s ä t z e

für Orgelwerke mit elektrischer Traktur.

I. Gültigkeit

Diese Leitsätze gelten vom ab (mit einer Übergangsfrist bis zum)

Sie erstrecken sich auf alle Orgeln mit ganz oder teilweise elektrisch ausgeführter Traktur einschließlich Signalanlagen.

Unmittelbar mit Ortsnetzen in Verbindung stehende Teile (Motoren, Anlaßgeräte, Starkstromleitungen und Lichanlagen) unterliegen den "Vorschriften nebst Ausführungsbestimmungen für die Errichtung von Starkstromanlagen unter 1000 Volt."

II. Stromversorgung

1. Spannungen.

Als normale Betriebsspannung gilt eine Gleichspannung von 12 Volt (am Verbraucher bei Vollast gemessen)

Wo die Verhältnisse es erfordern, kann auch Gleichstrom mit einer Spannung bis zu 24 Volt verwendet werden.

2. Stromquellen

Zur Stromversorgung werden im Allgemeinen Gleichstrommaschinen verwendet, für deren Bau die R.E.M. 1928 gelten.

Daheben kommen Batterien in Frage, die getrennt, oder - bei geeigneter Größe - in Pufferschaltung mit der Maschine betrieben werden können.

III. Leitungen

1. Hauptleitungen

Als Hauptleitungen von der Stromquelle bis zur Verteilung sind NGA - Adern zu verwenden.

Sie sind vor mechanischen Beschädigungen zu schützen und evtl. in Rohr zu verlegen.

2. Steuerleitungen

Einzel- und Gruppenleitungen zu den Magneten etc. in der Orgel erhalten folgenden Aufbau:

Der emaillierte Kupferleiter von 0,6 mm aufwärts wird zweimal mit Baumwolle umspinnen, die obere Lage mit einer Kennfarbe und paraffiniert.

3. Rückleitungen

Die für mehrere Einzelleitungen gemeinsame Rückleitung erhält folgenden Aufbau:

Der blanke Kupferleiter von 2,5 qmm (1,8 mm aufwärts erhält eine Gummihülle in der Stärke und Zusammensetzung von NGA-Adern. Die Gummiader wird mit Gummiband umlegt.

4. Kabel

Die erforderliche Anzahl Einzelleitungen wird zu Gruppen verseilt, jede Gruppe mit farbigem Baumwollzwirn umflochten und imprägniert.

Kabel, die im Freien oder im Erdboden verlegt werden, erhalten über der Lage Oelband einen Bleimantel mit Zinnzusatz, darüber folgt eine asphaltierte Papierlage, eine imprägnierte Juteumspinnung, eine Bandeisenbewehrung und schließlich eine

zwischen

zwischen Asphaltsschichten gebettete Juteschutzlage.

IV. Sicherungen

1. Hauptsicherungen

Maschinen und Batterien sind allpolig an der Stromquelle ordnungsgemäß abzusichern.

Die Nennstromstärke der Sicherung darf den maximalen Nennstrom der Stromquelle nicht überschreiten und muß auch den Querschnitt der Hauptleitung zur Orgel schützen.

2. Verteilungssicherungen

Beim Eintritt in die Orgel oder in den Spieltisch, wo sich die Hauptleitungen verzweigen, sind ordnungsgemäß montierte Verteilungssicherungen anzubringen.

Schließen sich an die erstmalige Verteilung sogleich die Orgelkabel an, so ist folgendermaßen zu sichern:

a) Die Einzelleitungen von 0,6 mm (oder stärker) bleiben ungesichert, falls die Rückleitung des Stromkreises über einen der stärkeren Rückleitungsdrähte erfolgt, andernfalls ist wie bei den stärkeren Rückleitungen abzusichern.

b) Die Einzelleitungen sollen im allgemeinen nicht schwächer als mit 0,6 mm ausgeführt werden. Die Absicherung der Rückleitungen ist an der Verteilungsstelle mit höchstens 4 Amp. vorzunehmen, damit eine unzulässige und fernergefährliche Erwärmung aller Leitungen sicher unterbunden wird.



Beglaubigt:

Hoffmann

Kons.-Kanzlei-Inspektor.